

## **Schlusspunkt: Aufwandsentschädigung für Diensthunde der Zollverwaltung**

**Die steuerfreie Aufwandsentschädigung für Diensthunde der Zollverwaltung wird rückwirkend zum 1. Januar 2007 (!) auf 120,- € monatlich und bei Unterbringung des Diensthundes in verwaltungseigenen Zwingeranlagen auf 93,- € monatlich festgesetzt. Nach der Regelung über die finanzielle Beteiligung der Zollverwaltung für ausgemusterte Zollhunde ist damit ein über mehrere Jahre währendes Kapitel zufriedenstellend abgeschlossen. Der BDZ begrüßt die längst überfällige Entscheidung.**

Noch vor wenigen Wochen hatte die BDZ-Fraktion im Hauptpersonalrat kritisch über den Sachstand berichtet und sich von kursierenden Gerüchten distanziert. Mit den Regelungen über die Beteiligung der Zollverwaltung an den finanziellen Aufwendungen für die Fütterung, Pflege und tierärztliche Versorgung ausgemusterter Diensthunde (Erlass vom 25. Juli 2008, HPR und BDZ berichteten) sowie die Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege der Diensthunde der Zollverwaltung (Erlass vom 6. Oktober 2008) hat nun nach fast sechs Jahren der Bearbeitungs- und Verhandlungsmarathon den Schlusspunkt erfahren.

Die erhöhte Aufwandsentschädigung deckt nun alle mit der Haltung des Diensthundes verbundenen Aufwendungen für die Fütterung und Pflege des Diensthundes einschließlich der Wegstreckenentschädigung für die Mitnahme des Hundes bei Fahrten mit dem privateigenen PKW von der Wohnung zur Dienststelle und zum Tierarzt sowie die Zwingerstellplatzmiete bzw. die Kosten für die Haltung in der Privatwohnung ab. Nicht eingeschlossen sind die Kosten der sächlichen Grundausstattung (einschließlich der Kosten einer Hundebox) sowie die Veterinärkosten einschließlich der Impfkosten, die zusätzlich von der Verwaltung erstattet werden.

BDZ-Chef Leprich begrüßte die längst überfälligen Entscheidungen und erklärte, dass die zum 1. Januar 2007 rückwirkende Gewährung der Aufwandsentschädigung keinesfalls selbstverständlich sei. Damit hätten aber das BMF und das BMI nicht nur der berechtigten Forderung, sondern auch der unverhältnismäßig langen Entscheidungsfindung Rechnung tragen wollen.

Ein besonderer Dank des BDZ gelte dem Verhandlungsführer im Hauptpersonalrat, Hans Eich, der mit großer Fachkompetenz und besonderer Beharrlichkeit und enger Abstimmung mit der Bundesleitung des BDZ zu diesem Erfolg beigetragen habe. Diesem Dank sollten sich die Diensthundeführer in der Zollverwaltung anschließen.

Berlin, 16.10.2008

**22**